

DIÄTVERBAND e.V. Godesberger Allee 142-148 D-53175 Bonn

An den
Bundesminister für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat (BMLEH)
Herrn Alois Rainer
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

26. September 2025

Betreff: Besorgnis über die BZfE-Kampagne zur Weltstillwoche 2025

Sehr geehrter Bundesminister,

ohne Zweifel unterstützen die im DIÄTVERBAND zusammengeschlossenen Hersteller von Babynahrung die Zielsetzung der Nationalen Stillstrategie, das Stillen zu fördern, und stehen hinter einer verantwortungsvollen Gesundheitskommunikation. Wenn Stillen jedoch nicht möglich oder nicht gewünscht ist, bieten Säuglingsmilchnahrungen die einzige wissenschaftlich geprüfte Alternative. Hersteller und ihre Produkte leisten insoweit einen wichtigen Beitrag für die sichere Versorgung, insbesondere für Mütter, die nicht stillen wollen oder können.

Die Informations- und Werbemöglichkeiten für Säuglingsanfangsnahrungen sowie Spezialprodukte bei Stoffwechselerkrankungen sind zum Schutz und zur Förderung des Stillens gesetzlich bewusst beschränkt. Damit Fachkräfte Eltern auch zu Muttermilchersatzprodukten sachgerecht beraten können, benötigen sie jedoch Zugang zu weiterführenden Produktinformationen, die über die Kennzeichnung hinausgehen. **Dem rechtlich zulässigen fachlichen Austausch zwischen Industrie und Fachkreisen kommt daher eine wichtige Bedeutung zu.** Wie im Arzneimittelbereich ist dieser Austausch ausdrücklich erlaubt und durch ein differenziertes, kodifiziertes Regelwerk (Transparenz, Verbot unangemessener Vorteile) klar geregelt. Eine generelle Aufforderung an die Fachkräfte, **jegliche Kontakte zur Industrie zu vermeiden**, ist weder dort noch im Bereich der Muttermilchersatzprodukte vorgesehen.

Mit Besorgnis haben wir deshalb die im Rahmen der Weltstillwoche 2025 vom **Bundeszentrum für Ernährung (BZfE)** veröffentlichte Kampagne „*Du entscheidest. Nicht die Werbung.*“ einschließlich der BZfE-Pressemeldung vom 24. September 2025, der begleitenden Broschüre sowie weiterer Fachmaterialien zur Kenntnis genommen.

Die Kampagne vermittelt den Eindruck, Fachkräfte handelten bei der Beratung von Eltern über das Stillen und die Ernährung von Säuglingen nur dann „unabhängig“, wenn sie jede Interaktion mit Herstellern unterließen. **Konkret empfiehlt das BZfE ein Verhalten, das Fachkräften faktisch nahelegt, jeden Kontakt mit Herstellern generell zu vermeiden.** Fachkräfte können diese Empfehlung so verstehen, als sei der Kontakt zu Herstellern per se unzulässig oder rechtlich problematisch. Damit werden Kooperationen pauschal stigmatisiert, die rechtlich zulässig und in Teilen – etwa bei Forschung und klinischen Studien oder Bereitstellung von Fachinformationen – sogar notwendig sind.

Darüber hinaus zeichnet die BZfE-Kampagne ein schwarz-weiß-Bild: sie verkennt, dass auch Hersteller Fachkräfte im Rahmen der Informationsvermittlung sachlich und fachgerecht über ihre Produkte informieren. Zugleich werden **rechtliche Vorgaben teilweise verkürzt, einseitig oder unzutreffend dargestellt**. Diese einseitige Darstellung führt zu Verunsicherung in der Ärzteschaft, die bei entsprechender medizinischer Indikation Müttern den Einsatz von Säuglingsanfangsnahrung empfiehlt. Und nicht zuletzt werden junge Mütter, die nicht stillen können oder wollen, durch die Kampagne in unangemessener Weise stigmatisiert.

Da die BLE mit dem BZfE und dem Netzwerk Gesund ins Leben eine **Einrichtung im Geschäftsbereich des BMLEH** ist und deren Publikationen unter Verwendung des BMLEH-Logos verbreitet werden, ist es besonders wichtig, dass die bereitgestellten Informationen rechtlich korrekt, fachlich ausgewogen und sachlich formuliert sind. Öffentlich finanzierte Materialien dürfen nicht den Eindruck erwecken, Hersteller handelten generell rechtswidrig oder Fachkräfte könnten bei Kontakten mit der Industrie keine unabhängige Beratung mehr gewährleisten.

Tonalität und der Inhalte der Kampagne stehen zudem nicht im Einklang mit der **Verpflichtung der Mitgliedstaaten** nach Art. 11 Abs. 1 VO (EU) 2016/127, „*dafür zu sorgen, dass objektive und übereinstimmende Informationen über die Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern [...] verfügbar gemacht werden, wozu auch die Planung, Bereitstellung, Aufmachung und Verteilung von Informationen und deren Kontrolle gehört.*“ Daraus ergibt sich auch für die Einrichtungen des Geschäftsbereiches des BMLEH die Verantwortung, diesem Anspruch gerecht zu werden – auch im Interesse einer guten und sicheren Versorgung mit Muttermilchersatzprodukten, wenn Stillen nicht möglich ist.

Als Anlage übersenden wir Ihnen eine Gegenüberstellung der Kampagnenaussagen mit den einschlägigen Bestimmungen der VO (EU) 2016/127 und VO (EU) 2016/128 sowie eine Analyse der Broschüre und der begleitenden Fachmaterialien.

Mit freundlichen Grüßen

DIÄTVERBBAND



Norbert Pahne
Geschäftsführer

Anlage:

- Exeutive Summary unserer Kritikpunkte
- Ausführliche Stellungnahme mit Gegenüberstellung BLE-
Pressemitteilung / VO (EU) 2016/127 sowie Analyse
Broschüre und Fachbeiträge zur Weltstillwoche 2025